

Synopse zu Mitgliederversammlung
in Satzung EMSLAND ZEIGT GESICHT! e.V.

Bisherige Formulierung	Änderung der Formulierung
Änderung im Wortlaut der Einberufung einer Mitgliederversammlung	
§ 8 Mitgliederversammlung	§ 8 Mitgliederversammlung
(3) Die Einberufung erfolgt digital, auf Antrag schriftlich, durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, und unter Angabe der Tagesordnung.	(3) Die Einberufung erfolgt <u>durch E-Mail</u> , auf Antrag schriftlich <u>per Post</u> , durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, und unter Angabe der Tagesordnung.
Änderung der Nummerierung aufgrund fehlendem §6	
§ 7 Organe des Vereins § 8 Mitgliederversammlung § 9 Vorstand § 10 Geschäftsjahr § 11 Auflösung des Vereins	§ 6 Organe des Vereins § 7 Mitgliederversammlung § 8 Vorstand § 9 Geschäftsjahr § 10 Auflösung des Vereins